

Haushaltsjahr 2024

Produktbereich	31
Produktgruppe	31.5
Produkt	31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbewerber

Verantwortlich	Fachbereich II, Amt 50
Produktbeschreibung	<p>Im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Einrichtungen für Wohnungslose vorgehalten. Nach dem Nds. Aufnahmegesetz sind die Gemeinden auch für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zuständig.</p> <p>Für diese Personenkreise werden gemeindeeigene Unterkünfte vorgehalten, aber auch entsprechende Objekte für die Unterbringung hergerichtet, Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet und –gekauft. Zurzeit handelt es sich um 35 eigene Unterkünfte mit 38 Wohneinheiten in verschiedenen Ausstattungskategorien. Außerdem wurden einige Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung angemietet. Zurzeit sind 101 Objekte mit 132 Wohneinheiten angemietet. Bei diesen Unterkünften handelt es sich um einzelne Wohnungen, Häuser und 2 Sammelunterkünfte.</p> <p>Neben dem Betrieb der Einrichtungen (Belegung, Bewirtschaftung usw.) gehört auch die Betreuung der Obdachlosen/Flüchtlinge/Asylbewerber zum Aufgabenbereich.</p> <p>Personaleinsatz: HSB Bäuerle, SB Kuck, SB Löwen, SB Kasem AI Wlodarczyk 0,05 Stellenanteile</p>
Ziele/Maßnahmen	<p>Unterbringung aller zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber in menschwürdigen Wohnungen und Unterkünften.</p> <p>Reduzierung der Wohnungslosen.</p>
Zielgruppe	Ausländische Flüchtlinge und Vertriebene, Asylbewerber, Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte EinwohnerInnen
Auftragsgrundlage	NPOG, VwGO, SGB II, SGB XII, AsylbLG, Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften
Erläuterungen	

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz	
		2023	2024
Anzahl eigener Einrichtungen	35	35	35
Anzahl fremdangem. Einrichtungen	37	37	140
eingewiesene Wohnungslose	290	290	400